



DIE EU-FÖRDERKÜCHE

SO VIEL BEKOMMT SACHSEN VON DER EU



MENÜEMPFEHLUNG 2014–2020

Die Förderung durch die EU erfolgt immer in einem bestimmten Zeitraum. Eine sogenannte Förderperiode geht über sieben Jahre und verfolgt vorher festgelegte Ziele. Das heißt, EU-Fördermittel sollen in dem Zeitraum vor allem für diese Ziele eingesetzt werden. Seit 2000 gibt es diese Form der Förderperioden. In der aktuellen Förderperiode bis 2020 geht es vor allem um Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Diese Ziele sind Bestandteil der Entwicklungsstrategie „Europa2020“.

MENÜKARTE

So viel bekommt Sachsen aus EU-Töpfen

- MENÜ 1:** EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2,1 Milliarden €
- MENÜ 2:** ESF Europäischer Sozialfonds 663 Millionen €
- MENÜ 3:** ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 880 Millionen €

Insgesamt bekommt Sachsen in der aktuellen Förderperiode 5,587 Milliarden Euro von der EU. Davon werden 1,8 Milliarden Euro direkt ausgezahlt und sind nicht an bestimmte Fördertöpfe gebunden.

INGREDIENTS

So wird Sachsen von der EU gefördert

Alle Regionen in der EU haben einen Anspruch auf eine sogenannte Regionalförderung. Allerdings fällt die Höhe dieser Förderung sehr unterschiedlich aus. Die Grundlage für die Berechnung der genauen Förderhöhe pro Region ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP). Liegt dieser Wert unter 75 Prozent des Durchschnittswerts der EU, dann handelt es sich um eine „weniger entwickelte Region“. Somit bekommt diese Region deutlich mehr Fördermittel als eine „stärker entwickelte Region“, bei der das BIP über 90 Prozent liegt. Regionen mit einem BIP zwischen 75 und 90 Prozent nennt man Übergangsregionen. Eine solche Übergangsregion ist Sachsen – zumindest in großen Teilen. Die Ausnahme: die Leipziger Region. Hier ist das BIP bereits höher als 90 Prozent, dort werden also weniger Projekte gefördert. Dieser hohe BIP von über 90 Prozent gilt übrigens für 61 Prozent der gesamten EU-Bevölkerung. Übergangsregionen machen 12 Prozent der EU-Bevölkerung aus.



BIP DER REGIONEN IN SACHSEN

- REGION DRESDEN 75–90%
- REGION CHEMNITZ 75–90%
- REGION LEIPZIG >90%



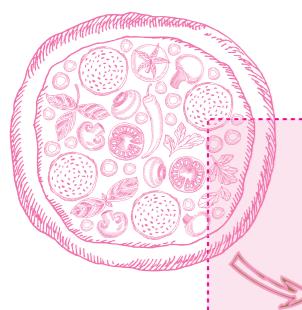
SMWA/SMUL

In Sachsen werden die EU-Strukturfonds vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) und vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) verwaltet. Eine Ausnahme ist das ESF-Programm: Hier legen auch andere Ministerien wie zum Beispiel das Kultusministerium eigene ESF-Förderprogramme auf.



SAB-KASSE

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist der zentrale Ansprechpartner für Förderprogramme. Hier wird man beraten und stellt den Förderantrag. Sie zahlt auch die Fördergelder aus. Wichtig: Eine EU-Förderung geht nur über die sogenannte Kofinanzierung. Das heißt, man kann sich ein Projekt nicht ausschließlich über EU-Gelder finanzieren lassen, sondern muss einen Teil des Geldes selbst oder über andere Förderprogramme und Landesmittel aufbringen.



SOLIDARITÄTSPRINZIP

Wie bei einer großen Pizza, die sich alle Staaten gemeinschaftlich teilen, muss man sich das Solidaritätsprinzip der EU vorstellen. Das heißt, die Regionalpolitik folgt dem Gedanken der Solidarität und war von Anfang an ein sehr wichtiger Grundpfeiler einer gemeinsamen politischen Strategie in der EU. 1987 wurde die sogenannte Kohäsionspolitik festgeschrieben. Durch diese Form der Politik werden ärmeren Regionen und Regionen, die beispielsweise

durch Abwanderung vor einem Strukturwandel stehen, von der EU unterstützt, um den Rückstand zu anderen Regionen aufzuholen. Der Gedanke dahinter: Gibt es allen Regionen in der EU gleich gut, entsteht kein Neid und es lassen sich Konflikte zwischen den Regionen vermeiden. Eine der schlimmsten Folgen wäre ein Krieg. Sachsen ist eine Region, die vom Strukturwandel betroffen ist. Die Folgen der Wiedervereinigung wirken immer noch nach.

RÜCKZAHLUNG

Das zahlt Sachsen an die EU

Das Land Sachsen zahlt kein Geld an die EU – aber die Bundesrepublik. Das Geld aus Deutschland kommt dabei aus drei Quellen: So gehen 75 Prozent der deutschen Zolleinnahmen direkt an die EU, ebenso 0,3 Prozent der Mehrwertsteuer. Dazu kommt noch Geld, das sich aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE) errechnet. Im Jahr 2015 zahlte Deutschland pro Einwohner circa 315 Euro an die EU. Im Vergleich: 135 Euro pro Einwohner bekam Deutschland durch Fördermittel der EU zurück.

